

DBV-Politinfo Brüssel zur Industrieemissionsrichtlinie

Was ist die Industrieemissionsrichtlinie (Industrial Emissions Directive – IED)?

Die Industrieemissionsrichtlinie ist das Regelwerk für den Emissionsschutz in der EU. In ihr stehen die Genehmigung der Betriebe, die Überwachung und Stilllegung von Industrieanlagen im Vordergrund.

Ist die Tierhaltung bereits betroffen?

Aktuell sind Tierhaltungen mit den folgenden Stallplatzzahlen einbezogen: Geflügel ab 40.000, Schweinehaltungen ab 750 Sauen und 2.000 Mastplätzen. Für Schweinehaltungen entspricht das ca. 600 Livestock-Units (LSU). Bezogen auf die Tiere unterliegen in der EU bei Schweinen und Geflügel bereits jetzt rund die Hälfte der Bestände den entsprechenden Umweltauflagen. Tendenz durch Strukturwandel steigend.

Was für Änderungen sind geplant?

Die EU-KOM plant die Absenkung des Schwellenwertes auf 150 LSU. Zudem soll die Rinderhaltung in den Anwendungsbereich der Richtlinie aufgenommen werden. Damit wären Betriebe ab 500 Mastschweinen, 100 Kühen plus Nachzucht sowie 200 Sauen inkl. Ferkelaufzucht betroffen.

Was würde das für Deutschland bedeuten?

Mit diesen Änderungen würden viele bäuerliche Betriebe mit ein bis zwei Familienarbeitskräften – bei Mastschweinen sogar Nebenerwerbsbetriebe – unter die Richtlinie fallen, zu „Industriebetrieben“ erklärt und mit umfangreichen Auflagen konfrontiert werden.

Was würde das für die Tierhalter bedeuten?

Tierhaltern drohen durch die Novelle enorme zusätzliche Bürokratie und Kosten. So müssen aufwendige Umweltgutachten bereits für bestehende Ställe erstellt werden. Größter Kostenfaktor ist die dynamische Nachrüstpflicht für die noch zu be-

stimmende „best-verfügbare Technik“. Die Kosten hierfür sind immens und nicht zu leisten. Durch die Aggregationsregel sollen zudem mehrere Ställe (auch verschiedener Tierarten) zusammengefasst werden, wodurch die Schwellenwerte schneller erreicht werden. Überdies würden durch eine Ausweitung der Öffentlichkeitsbeteiligung unbeteiligte Dritte eine Klagebefugnis erhalten, was zu erheblichen Zeitverzögerungen und weniger Planbarkeit für die Betriebe führen kann.

Findet eine Abwägung von Zielkonflikten statt?

Zwischen dem Wunsch von Politik und Gesellschaft nach mehr Außenklimaställen und der Senkung von Emissionen besteht ein Zielkonflikt: Mehr Tierwohl durch freigelüftete Ställe und mehr emittierende Flächen z.B. durch einen Auslauf führen unvermeidbar zu höheren Emissionen.

Das droht der Tierhaltung in Deutschland:

- Das Aus für viele Familienbetriebe, die von der Tierhaltung leben und damit ein unumkehrbarer Strukturbruch in der Tierhaltung
- Trend zu deutlich größeren Stallanlagen
- Existentielle Folgen für den vor- und nachgelagerten Bereich und den gesamten ländlichen Raum
- Gefährdung der Ernährungssicherheit

Daher fordert der DBV:

- Erhalt Status Quo bei Schwellenwerten
- Streichung der Einbeziehung von Rinderställen in die Richtlinie
- Herausnahme von freigelüfteten Ställen
- Abwägung Zielkonflikt: Tierwohl muss Vorrang vor Emissionsschutz haben
- Streichung der Aggregationsregel
- Keine unkalkulierbare dynamische Nachrüstpflicht